

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Schulte 563 5203 563 8595 thomas.schulte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0936/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.11.2007</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstand Regionales Einzelhandelskonzept Bergisches Städtedreieck</b>		

### Grund der Vorlage

Regelmäßige Berichterstattung zum Regionalen Einzelhandelskonzept

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Einverständnisse

Nicht erforderlich.

### Unterschrift

Jung

### Begründung

Das Regionale Einzelhandelskonzept Bergisches Städtedreieck wurde am 13.11.06 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen (VO/0915/06).

Zwischenzeitlich ist die Arbeitsgruppe „Regionales Einzelhandelskonzept“ bestehend aus Vertretern der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid, der Industrie- und Handelskammer Wuppertal - Solingen - Remscheid, dem Bergischen Einzelhandels- und

Dienstleisterverband, dem Einzelhandels- und Dienstleisterverband Rhein Wupper, Vertretern der kommunalen Wirtschaftsförderung sowie der Bezirksregierung Düsseldorf am 23.03.2007, 04.05.2007 und 27.08.2007 zusammengetreten. Neben der Diskussion konkreter Ansiedlungsvorhaben wurden auch aktuelle Änderungen des Planungsrechtes und die Auswirkungen für die Bewertung von Einzelhandelsvorhaben – wie z. B: die Änderung des § 24 a LEPro - erörtert. Schwerpunkte der Arbeit bildeten folgende Themen-/Fragestellungen:

- Vorstellung und Diskussion des REHK Bergisches Städtedreieck am 23.03.2007 mit den an das Bergische Städtedreieck angrenzenden Gemeinden, Städten und Kreisen. Dabei zeigte sich, dass z.B. im Kreis Mettmann ebenfalls ein regionales Einzelhandelskonzept besteht und in vielen der Städte und Gemeinden kommunale Konzepte vorliegen bzw. fortgeschrieben oder erarbeitet werden. Die Notwendigkeit eines „Beitritts“ zum REHK Bergisches Städtedreieck wurde jedoch mit Verweis auf die jeweils eigenen regionalen Zusammenhänge und Verflechtungen nicht gesehen. Gleichwohl wurde ein Austausch von Informationen zur Einzelhandelsentwicklung in den Gemeinden, Städten und Kreisen für sinnvoll erachtet und vereinbart.
- Ein weiteres Thema im regionalen Kontext stellt die Frage der Nutzung von Daten des regionalen Einzelhandelskonzeptes (Stichwort „Einzelhandelskataster“) dar. Zu diesem Aspekt arbeiten die Katasterämter der Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid an einem so genannten „GEO Portal“, welches u. a. auch raumbezogene Daten zur Einzelhandelsstruktur im Bergischen Städtedreieck vorhalten/ anbieten soll.
- Für die Fortschreibung der Datenbasis hat die BBE, Köln, ein Angebot vorgelegt. Es wurde zuvor geprüft, ob eine Aktualisierung in Eigenregie der Städte durch entsprechend zu schulende Mitarbeiter mit Werkverträgen bzw. an Hand vorliegender Informationen der Gewerbemeldestellen möglich ist. Da die Daten auch zunehmend im Rahmen von Bauleitplänen zur Steuerung von Einzelhandelsnutzungen und in Baugenehmigungsverfahren (§ 34 Abs.3 BauGB) eingesetzt werden, ergeben sich bestimmte qualitative Anforderungen an ihre Erhebung und Aufbereitung. Die Rechtsprechung<sup>1</sup> des OVG NRW hat im Zusammenhang mit aktuellen Entscheidungen zu konkreten Einzelfällen die Anforderungen an Einzelhandelsgutachten im Allgemeinen und die Erhebung und Aufbereitung der Daten im Besonderen konkretisiert. Vor diesem Hintergrund bleibt festzustellen, dass derzeit lediglich eine Fortschreibung durch die BBE den erforderlichen Qualitätsstandard sicherstellen dürfte. Der Auftrag soll durch die Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid, die IHK und die Einzelhandelsverbände finanziert und noch in diesem Jahr vergeben werden.

### **Gründung einer Arbeitsgruppe „Einzelhandel“**

Darüber hinaus haben Gespräche zwischen der Verwaltungsspitze, dem Bergischen Einzelhandels- und Dienstleisterverband und der Industrie- und Handelskammer über das REHK und die Situation des Einzelhandels in Wuppertal stattgefunden. Es wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertretern des Bergischen Einzelhandels- und Dienstleisterverbandes, der Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, der Wirtschaftsförderung sowie der Verwaltung, zu bilden. Ziel soll es sein, Handlungsempfehlungen für den Wuppertaler Einzelhandel zu erarbeiten. Folgende Arbeitsschwerpunkte lassen sich skizzieren:

- Umsetzung der Ergebnisse des REHK/ Entwicklung von Strategien

---

<sup>1</sup> Vgl.: OVG NRW AZ: 7A964/05;10 D148/04.NE („Centro- Urteil“) u.a.

- Kommunalen Handlungsbedarf unter Berücksichtigung bereits bestehender themenbezogener Konzepte, Untersuchungen, Planungen und Potentialflächen ermitteln
- Aufgaben - und Problemstellungen aufzeigen
- Zielsetzungen und Handlungsfelder definieren
- Kommunikationsprozess mit den Einzelhändlern, Investoren und Grundstückeigentümern einleiten

Die Arbeitsgruppe wird am 28.11. 2007 zusammentreten und das Arbeitsprogramm, sowie die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen klären. Der Ausschuss wird über den Fortgang der Arbeit unterrichtet.

### **Kosten und Finanzierung**

Nicht erforderlich.

### **Zeitplan**

Angaben zu einzelnen Themenbereichen sind der Drucksache zu entnehmen.

### **Anlagen**

Keine